

SAP Concur 

SAP Concur Fusion Exchange





SAP Concur 

Papierlose Reisekostenabrechnung – Steuerprüfung ohne Stress?

Stefan Groß

Steuerberater, Peters, Schönberger & Partner

Bernhard Lindgens

Bundeszentralamt für Steuern

PUBLIC

Jan L. Wermke

Senior Manager, BearingPoint

Jens Schneider

Director Product Marketing

DACH, SAP Concur

THE BEST RUN

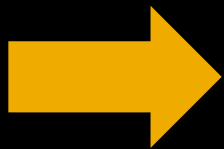


Mobiles Scannen als Prozessbeschleuniger

Mehrwert mobiles Scannen

Mehrwert

- Mobiles Ablichten von Reisekostenbelegen, Tankquittungen oder Hotelrechnungen
- Ortsunabhängig
- Direkte Anbindung an DMS/ECM
- Direkte Mitarbeiter-Integration in die Prozesskette
- Direkte Prozessübergabe Rechnungsprüfung, Zahlungsfreigabe und Aufbewahrung
- Deutliche Reduzierung des administrativen Aufwands und der Durchlaufzeiten



Was sagt das Steuerrecht ?

Die GoBD als **Framework**

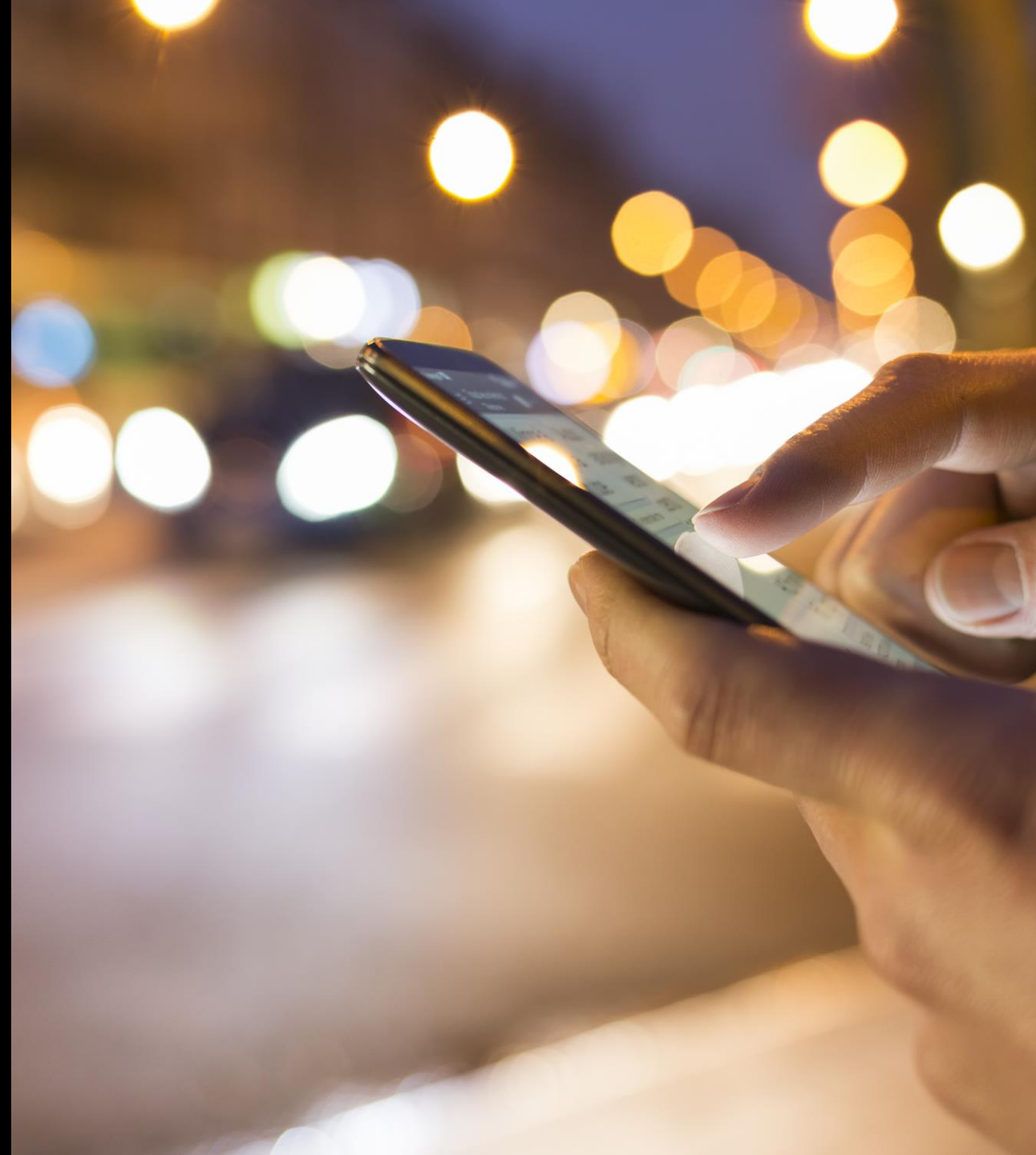
Papierlose Abrechnung aus steuerlicher Sicht

GoBD = Vorgaben an IT-gestützte Systeme

**Mobiles
Scannen**

Die GoBD im Überblick

- GoBS und GDPdU-Nachfolger
- Allgemeine Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit
- Anforderungen an die Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen
- Anforderungen an die Aufbewahrung
- Vorgaben zum Datenzugriff
- Elektronische Erfassung von Papierdokumenten
- **Verfahrensdokumentation**



GoBD(neu) gestatten mobiles Scannen (Klarstellung)

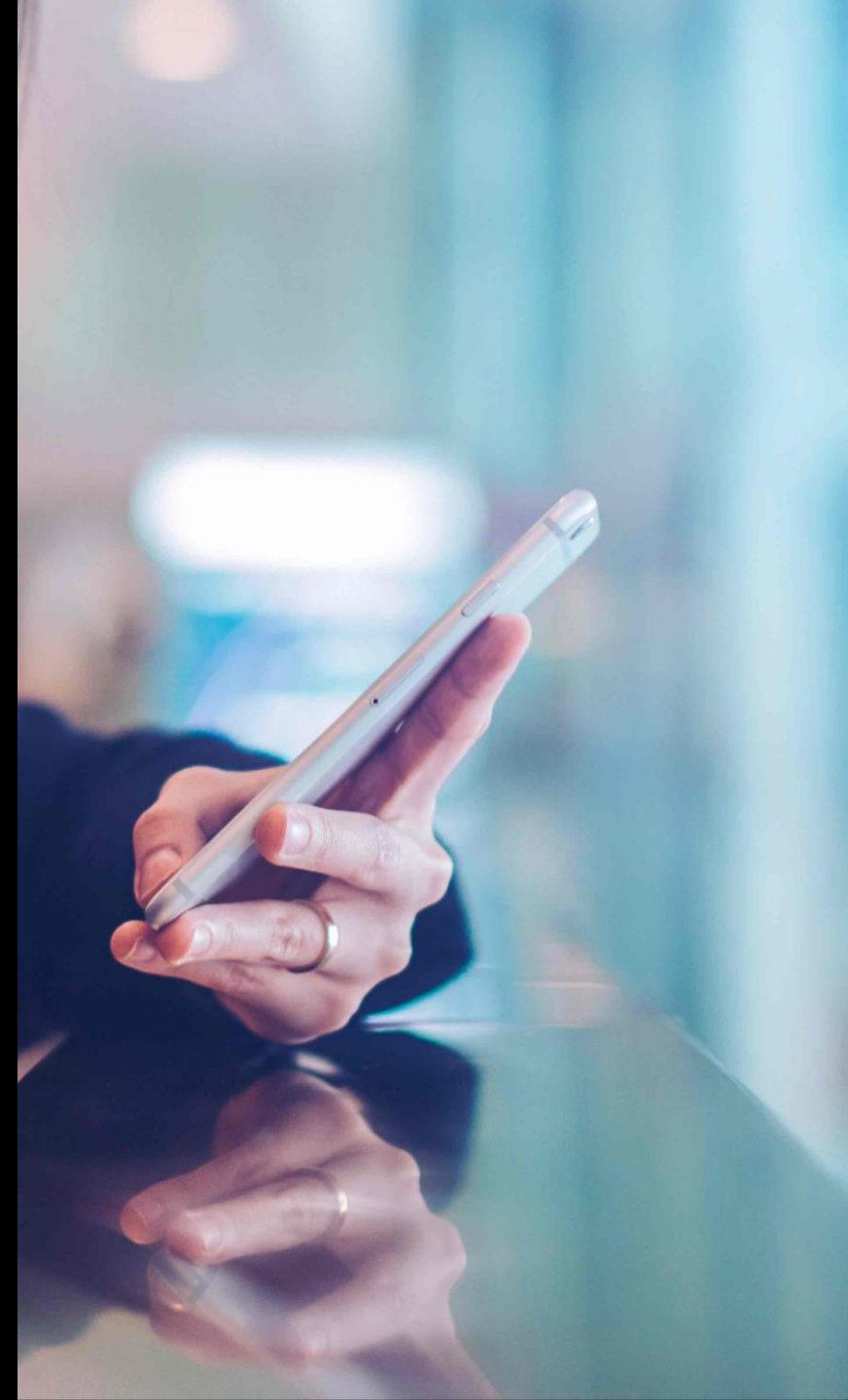
- Erfassung von Handels- oder Geschäftsbriefen sowie Buchungsbelegen, welche in Papierform empfangen wurden, kann mit den verschiedensten Arten von Geräten wie Smartphones, Multifunktionsgeräten oder Scanstraßen erfolgen (Technologieneutral)
- Damit erkennen die GoBD(neu) die bildliche Erfassung von Papierbelegen an, unabhängig davon, ob der Scan- bzw. Fotografiervorgang mobil, stationär, zentral oder dezentral erfolgt
- Bildliche Erfassung mobiler Geräte (z. B. Smartphones) auch im Ausland zulässig, wenn die Belege im Ausland entstanden sind bzw. empfangen werden und dort direkt erfasst werden
- **Unabhängig von der jeweiligen technischen Ausprägung müssen allerdings die Anforderungen der GoBD durchweg erfüllt werden**



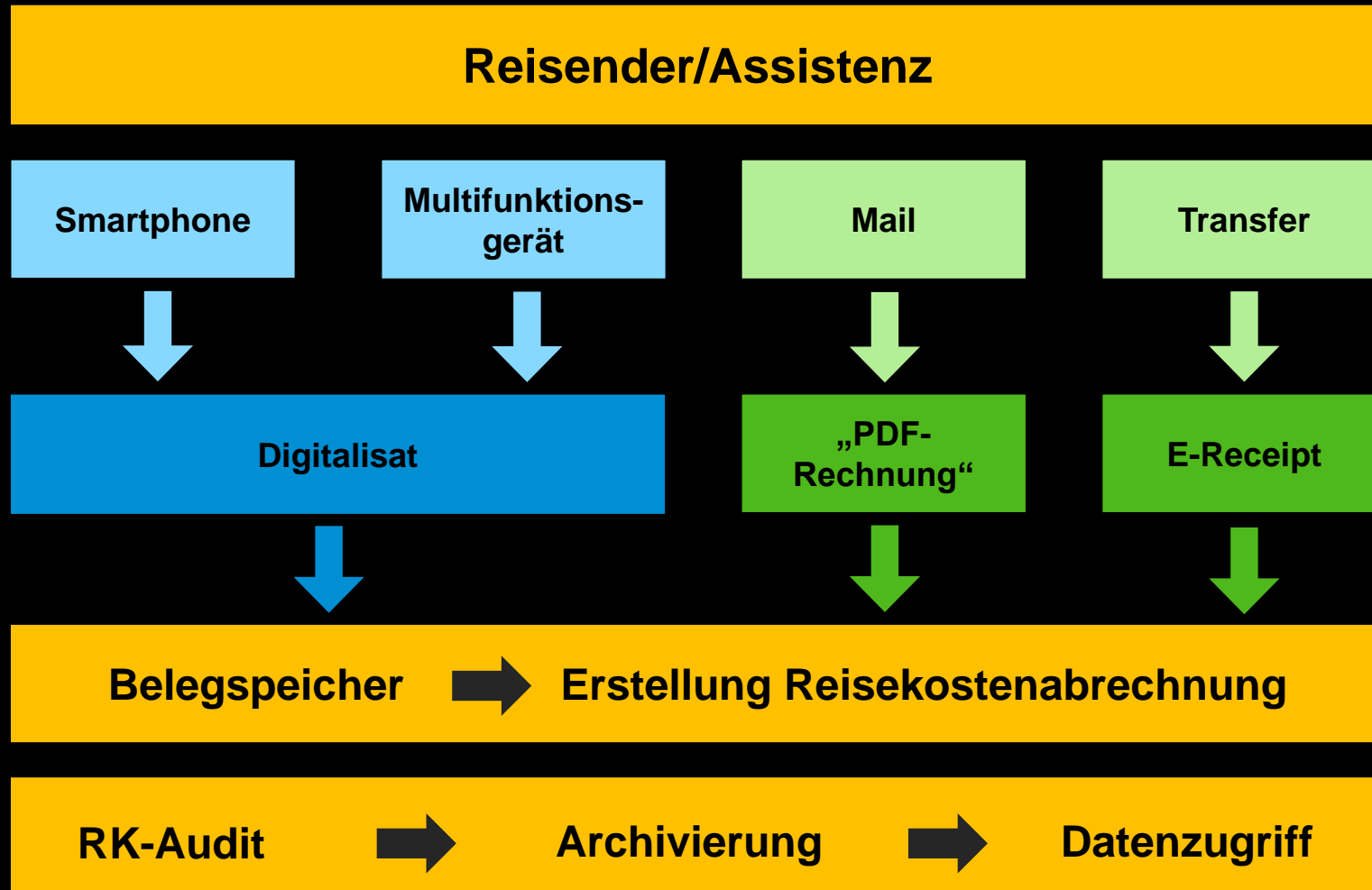
Die GoBD im Kontext des **mobilen Scannens**

Die GoBD im Kontext des mobilen Scannens

- Lesbarkeit
- Unveränderbarkeit
- Ordnung und Indexierung
- Vollständigkeit und Zeitgerechtheit
- Datenzugriff und Bereitstellung
- GoBD-/UStG-Kontrollumfeld
- **Verfahrensdokumentation**



Stets alle Eingangskanäle im Blick behalten!



Verfahrensdokumentation als Must Have

**„Wir sprechen über eine
steuerliche **Verfahrens-**
dokumentation!“**

Dokumentation nach Best Practice

0	Präambel
1	Überblick und Zielsetzung (Zielsetzung, steuerliche Vorgaben/GoBD, generischer Aufbau, Überblick sachlogische Prozesse, Mitgeltende Unterlagen)
2	Aufbauorganisation (Kurzportrait, Organigramm, Internes Kontrollsystem (IKS), Aktivitäten-Split, Cloud-Lösung)
3	Sachlogische Beschreibung je Prozess GoBD-Anforderung – Sachlogik – GoBD-/UStG-Kontrollumfeld – Mitgeltende Unterlagen
4	Elektronische Aufbewahrung GoBD-Anforderung – Sachlogik – GoBD-Kontrollumfeld – Mitgeltende Unterlagen
5	Bereitstellung (Z1 bis Z3) GoBD-Anforderung – Sachlogik – GoBD-Kontrollumfeld – Mitgeltende Unterlagen
6	IT-Umfeld (Überblick, GoBD-Anforderungen, IT-Komponenten, IT-Kontrollumfeld (ITGC), IT-Kontrollumfeld Dienstleister, Mitgeltende Unterlagen)

Ihre Hausaufgaben

Das müssen Sie mitnehmen...

- GoBD gestatten Mobiles Scannen
- GoBD-Kontrollumfeld definieren und etablieren
- GoBD-/UStG-Kontrollen dokumentieren
- Wir sprechen über eine steuerliche Verfahrensdokumentation



BearingPoint

BearingPoint®

Mitarbeiter

4,754

**[Reisekosten-]
Abrechnungen:
73.000**

- Inkl. 116.000 Reisen
- Inkl. 571.000 Belege
- Inkl. 105.000 Hotel-
übernachtungen

Standorte:

40 in 23

Ländern

[Europa, Asien,
Mittlerer Osten,
Nordamerika]

Industry:

Professional
Services
[Consulting]

SAP Concur

Lösungen:

- Expense
- Request
- TripLink
- Expenselt
- Intelligence



Jan Wermke
Senior Manager

Diskussionsteilnehmer



Stefan Groß
Steuerberater,



Bernhard Lindgens
Bundeszentralamt
für Steuern



Jan L. Wermke
Senior Manager,
BearingPoint



Jens Schneider
Director Product
Marketing DACH,
SAP Concur

Q&A



Vielen Dank.

Kontakt:

Stefan Groß
Steuerberater,
Peters, Schönberger & Partner

E-Mail: s.gross@psp.eu
Tel.: +49 89 3 81 72 - 0

Bernhard Lindgens
Bundeszentralamt für Steuern

Kontakt:

Jan L. Wermke
Senior Manager,
BearingPoint

Jens Schneider
Director Product Marketing DACH,
SAP Concur

E-Mail: Jens.schneider03@sap.com

SAP Concur folgen:



www.concur.de

© 2019 SAP SE oder ein SAP-Konzernunternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus sind, zu welchem Zweck und in welcher Form auch immer, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch SAP SE oder ein SAP-Konzernunternehmen nicht gestattet.

In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die von SAP SE oder deren Vertriebsfirmen angebotenen Softwareprodukte können Softwarekomponenten auch anderer Softwarehersteller enthalten. Produkte können länderspezifische Unterschiede aufweisen.

Die vorliegenden Unterlagen werden von der SAP SE oder einem SAP-Konzernunternehmen bereitgestellt und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Die SAP SE oder ihre Konzernunternehmen übernehmen keinerlei Haftung oder Gewährleistung für Fehler oder Unvollständigkeiten in dieser Publikation. Die SAP SE oder ein SAP-Konzernunternehmen steht lediglich für Produkte und Dienstleistungen nach der Maßgabe ein, die in der Vereinbarung über die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen ausdrücklich geregelt ist. Keine der hierin enthaltenen Informationen ist als zusätzliche Garantie zu interpretieren.

Insbesondere sind die SAP SE oder ihre Konzernunternehmen in keiner Weise verpflichtet, in dieser Publikation oder einer zugehörigen Präsentation dargestellte Geschäftsabläufe zu verfolgen oder hierin wiedergegebene Funktionen zu entwickeln oder zu veröffentlichen. Diese Publikation oder eine zugehörige Präsentation, die Strategie und etwaige künftige Entwicklungen, Produkte und/oder Plattformen der SAP SE oder ihrer Konzernunternehmen können von der SAP SE oder ihren Konzernunternehmen jederzeit und ohne Angabe von Gründen unangekündigt geändert werden. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen stellen keine Zusage, kein Versprechen und keine rechtliche Verpflichtung zur Lieferung von Material, Code oder Funktionen dar. Sämtliche vorausschauenden Aussagen unterliegen unterschiedlichen Risiken und Unsicherheiten, durch die die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen können. Dem Leser wird empfohlen, diesen vorausschauenden Aussagen kein übertriebenes Vertrauen zu schenken und sich bei Kaufentscheidungen nicht auf sie zu stützen.

SAP und andere in diesem Dokument erwähnte Produkte und Dienstleistungen von SAP sowie die dazugehörigen Logos sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE (oder von einem SAP-Konzernunternehmen) in Deutschland und verschiedenen anderen Ländern weltweit. Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Firmen.

Zusätzliche Informationen zur Marke und Vermerke finden Sie auf der Seite www.sap.com/corporate/de/legal/copyright.html.